125918 - Es ist verpflichtend die Zakah für Firmenprodukte und Rohstoffe, die bereit zur Weiterverarbeitung sind, zu entrichten

Frage

Ich habe eine Firma, in der Seife hergestellt wird. Das Kapital besteht aus Folgendem: 1. Anlagevermögen in Form von Gebäuden, Grundstücken, Maschinen, Ausrüstungen und Autos. 2. Vorräte aus unverarbeiteten Rohstoffen. 3. Bestände an marktfertigen Produkten 4. Laufende Guthaben bei Banken. Meine Frage ist: Wie ist die Zakah in Bezug auf dieser Firma (bitte im Detail erklären)?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Erstens:

Die Zakah muss für Gold, Silber und Bargeld entrichtet werden, so wie sie auch für Handelswaren, Vieh und Ernte entrichtet werden muss. Sie muss aber nicht für Gebäude, Maschinen und Grundstücke entrichtet werden, es sei denn diese sind Handelsgegenstände.

Demnach müssen die Anlagevermögen, die du besitzt, also die Gebäude, Grundstücke, Maschinen, Ausrüstungen und Autos nicht als Zakah entrichtet werden.

Sie muss aber für marktfertige Produkte und ebenso für Rohstoffe entrichtet werden, da diese mit der Absicht gekauft wurden sie weiter zu verarbeiten und mit ihnen zu handeln. Die Zakah daraus wird folgendermaßen entrichtet: Der Wert der verarbeiteten und unverarbeiteten Dinge wird mit ihrem Marktwert am Ende des Zakah-Jahrs festgelegt. Dann muss von diesem Wert 2,5% entrichtet werden.

Zweitens:

Die Zakah muss ebenso für vorhandene Guthaben bei den Banken entrichtet werden. So muss das, was darin vorhanden ist überprüft werden, wenn das Zakah-Jahr um ist, und dann muss daraus 2,5% als Zakah entrichtet werden.

Ebenso ist es verpflichtend die Zakah für Schulden, die andere bei die haben, zu entrichten, wenn sie damit einverstanden sind, sich bemühen und sich demnach nicht dagegenstellen und nicht bedürftig sind. So soll man vom Wert dieser Schulden die Zakah entrichten, wenn das Zakah-Jahr um ist.

Was aber die Schulden angehen, die du begleichen musst, so haben sie keinen Einfluss auf die Zakah und stellen sich dem nicht entgegen, gemäß der stärkeren Ansicht.

Für mehr, siehe Frage Nr. 119047 und Nr. 93101 .

Und Allah weiß es am besten.